

Keine Benachteiligung für Teilzeitkräfte bei Sonderzahlungen und Familienzuschlägen



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert, dass bei Sonderzahlungen und Familienzuschlägen keine Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten gemacht werden.

Teilzeitkräfte werden bei Sonderzahlungen (z. B. Inflationsausgleich) und Familienzuschlägen benachteiligt, da diese prozentual von der Arbeitszeit abhängig gemacht werden.

Dies ist so nicht hinnehmbar, da die Ausgaben für alle Bediensteten gleich hoch sind.